

Medienmitteilung der Behördendelegation Ausbau Zentralbahn

Ausbau Zentralbahn in Hergiswil: Behördendelegation will den Fahrplan beibehalten

Die Behördendelegation, die oberste Führung des Projekts Ausbau Zentralbahn, in der die verantwortlichen Vertreter der Regierungen der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden sowie der Stadt Luzern vertreten sind, will an der Doppelspur bis Hergiswil Matt und der fristgerechten Umsetzung bis 2013 festhalten. Sie ist der Überzeugung, dass der geplante Doppelspurausbau die richtige, zukunftsgerichtete Lösung darstellt. Die Behördendelegation kam zu diesem Schluss an ihrer jüngsten Sitzung, an der zusammen mit der Zentralbahn als Betreiberin der Anlagen und der Projektleitung eine Situationsanalyse zum Doppelspurausbau in Hergiswil vorgenommen wurde.

Zur Sprache kamen insbesondere eine mögliche zeitliche Verschiebung der öffentlichen Auflage des Projektes, die Möglichkeiten eines Doppelspurausbaus im Bereich des bisherigen Trassees, ergänzende Lärmschutzmassnahmen sowie die Finanzierung der gestreckten Linienführung, nachdem die Gemeinde Hergiswil nicht bereit ist, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Nach intensiver Diskussion hat die Behördendelegation entschieden, das laufende Plangenehmigungsverfahren zu nutzen, um mit allen Betroffenen das Gespräch zu führen. Das Projekt wird im November/Dezember in Horw und Hergiswil sowie auf der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden öffentlich aufliegen. So können sich alle Betroffenen über die Details des ausgearbeiteten Projekts informieren und sich dazu äussern. Der Gesetzgeber hat das Plangenehmigungsverfahren ausdrücklich dazu geschaffen, um die Mitsprache der Betroffenen sicherzustellen. Somit werden die Anliegen der betroffenen Eigentümer ernst genommen und in die Projektentwicklung einbezogen. Auf Anregung der Nidwaldner Regierung wird die Projektleitung beauftragt, eine Optimierung der Linienführung zu prüfen. Der Nidwaldner Regierungsrat prüft ferner die Frage weitergehender Lärmschutzmassnahmen. Auf eine Verschiebung des Auflageverfahrens wurde verzichtet, um die in Aussicht stehenden Bundesbeiträge nicht zu gefährden.

Das Auflageprojekt wird durch die Projektleitung kurz vor der Auflage der interessierten Öffentlichkeit in Hergiswil vorgestellt.

Kontakt:
Gerhard Odermatt
Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Nidwalden
Tel. 041 618 76 50 / 079 793 74 25